

A N F R A G E von Peter Reinhard (EVP, Kloten), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Peter Ritschard (EVP, Zürich)

betreffend Umgang mit Wahlnachzählungen bei knappen Resultaten

In der Stadt Zürich wurden die Gemeinderatswahlen wegen einem knappen Resultat zur 5-Prozenthürde nachgezählt. Dies mit der nachträglichen Begründung, dass dies bei knappen Resultaten auch ohne Hinweis auf Unregelmässigkeiten notwendig sei. Die Nachzählung hat ergeben, dass Parteilisten falsch zugeordnet waren und Fehler beim Zählen vorgekommen sind. Wie ungültige Wahlzettel beurteilt wurden, ist nicht bekannt. Dazu stellen sich auch für die Kantonsrats- und Nationalratswahlen einige Fragen im Zusammenhang mit dem Umgang auf kantonaler Ebene. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. In welchen Fällen wird bei den kantonalen Wahlen eine Nachzählung ohne Hinweis auf Unregelmässigkeiten vorgenommen, wenn
 - a) in einem Wahlkreis eine Partei die Wahlhürde knapp verpasst (muss die Nachzählung in allen Gemeinden des entsprechenden Wahlkreises erfolgen)?
 - b) ein Kandidat oder eine Kandidatin ein Mandat knapp verpasst?
 - c) eine Partei knapp einen zusätzlichen Sitz verpasst (muss die Nachzählung im ganzen Kanton angeordnet werden)?
2. Werden bei Nachzählungen auch die als ungültig erklärten Wahlzettel nochmals überprüft?
3. Wird die Praxis der Stadt Zürich für die Nachzählung in Zukunft konsequent bei allen Wahlen für Kantons-, Regierungs-, National- und Ständerat angewendet und werden die Gemeinden angewiesen dasselbe auch bei kommunalen Wahlen zu tun?

Peter Reinhard
Markus Schaaf
Peter Ritschard